



Ein Offener Brief an die neuen Chefredakteure der Frankfurter Rundschau

Herrn Joachim Frank
Herrn Rouven Schellenberg

Sehr geehrter Herr Frank,
sehr geehrter Herr Schellenberg,

am 29.05.2009 sind Sie mit einer kleinen Feier als neue Chefredakteure der Frankfurter Rundschau eingeführt worden. Dazu beglückwünscht Sie die LAG Arbeit in Hessen.

Sie übernehmen die Chefredaktion einer Zeitung mit großer Tradition – nicht zuletzt einer Tradition intellektueller und journalistischer Redlichkeit und sozialpolitischer Verantwortlichkeit.

Von dieser Tradition hat sich die FR in den letzten Jahren allerdings immer weiter entfernt – zumindest, was ihre Berichterstattung in Sachen Arbeitsmarktpolitik angeht. Im Hauptteil ist eine undistanzierte Übernahme von Positionen der Linkspartei und des linken Gewerkschaftsflügels vorherrschend. In den Lokalteilen kann teils eine differenzierte Berichterstattung (z.B. Frankfurt, Offenbach), teils eine hochproblematische beobachtet werden: In Wiesbaden hat sie inzwischen den Charakter eines Kreuzzuges gegen unsere Mitgliedseinrichtung BauHaus Werkstätten Wiesbaden angenommen. Höhepunkt war hier ein Kommentar Ihres Redakteurs Mario Thurmes, der empfahl, Arbeitslose lieber zum Fegen in den Wald zu schicken, als sie an einer Arbeitsgelegenheit teilnehmen zu lassen (FR vom 9.1.2009).

Wir wünschen, es möge Ihnen gelingen, durch Überprüfung ihrer Redaktionspolitik den Weg in die fachliche Irrelevanz und das politische Abseits zu beenden und umzukehren.

Die „1-Euro-Jobs“ – ein Begriff macht seinen Weg

Das neue Sozialgesetzbuch II, für die genannten politischen Kräfte und auch für die FR der Inbegriff sozialpolitischer Fehlentwicklung, hat eine neue Form öffentlich geförderter Beschäftigung in Gestalt von sog. „Arbeitsgelegenheiten“ (AGH) geschaffen, die teils in sozialversicherter, überwiegend aber in sozialrechtlicher Form umgesetzt werden. Die FR hat sich von Anfang an dafür entschieden, für die sozialrechtliche Variante stets die (von anderen erfundene) Bezeichnung „1-Euro-Job“ zu verwenden. Offenbar besteht eine strikte Sprachregelung.

Der Begriff „Ein-Euro-Job“ ist eine besonders gelungene Propagandaschöpfung – er hat sich im allgemeinen Sprachgebrauch fest verankert und ist trotzdem das Gegenteil der Wahrheit. Der Begriff legt nahe, die betreffenden Personen würden „für einen Euro in der Stunde arbeiten“, also ausgebeutet werden.

Jedoch: der „Job“ – er ist kein Job wie jeder andere, sondern ein sozialrechtliches Beschäftigungsverhältnis in arbeitsmarktpolitischer Absicht und Veranlassung. Der „eine Euro“ – er ist in Wirklichkeit ein „Extra“ zusätzlich zu den weiterhin gezahlten Unterstützungsleistungen. Die laufenden Leistungen des Arbeitslosengeldes II (Wohnunterkunftskosten, Unterhaltsgeld, ggfls. Mehrbedarfe, sog. einmalige Leistungen und der Sozialversicherungsbeitrag) mitsamt einer Fahrtkostenerstattung und der sog. „Mehraufwandsentschädigung“ für die sozialrechtliche Arbeit (1 bis 1,50 € pro Netto-Arbeitsstunde) rechnen sich – je nach Höhe der Wohnkosten – auf einen Wert von durchschnittlich mindestens ca. 850 € (Alleinstehender). Falls Familie und Kinder vorhanden sind, kommen auch Werte von um und über 1500 € zusammen. Dies entspricht einem in regulärer Arbeit verdienten Bruttoeinkommen von ca. 1.100 € (Alleinstehender), ca. 2.000 € brutto bei einem Familienernährer mit 2 Kindern. So karg sind hierzulande die Sozialleistungen, so scharf das „Ausbeutungsniveau“.

Vielleicht liegt es an diesen Tatsachen, dass sich die engagierte Anti-Hartz4-Propaganda in letzter Zeit nicht mehr auf den „Ausbeutungszusammenhang“ konzentriert, sondern die vorgebliche „Jobvernichtung“ in den Mittelpunkt stellt. Dazu weiter unten.

“Zwangsveranstaltung 1-Euro-Job“

Auch so ein Kampfbegriff der ersten Stunde: Die Leistungsempfänger würden unter Drohung mit Leistungskürzungen zur Annahme von 1-Euro-Jobs gezwungen, lehnten diese eigentlich ab, litten unter der Zwangsarbeit. Ganz im Gegensatz dazu berichteten jedoch von Anfang an (2005 ff) die Beschäftigungsträger und einzelne Studien, dass die an den AGH teilnehmenden Menschen diese häufig selbst nachgefragt und gesucht hätten. Sie wollten etwas Sinnvolles tun, anstatt zu Hause isoliert herumsitzen. Sehr viele Teilnehmer an AGH erlebten die AGH als Bereicherung und Hilfe – sowohl für die aktuellen Lebensumstände als auch für die Verbesserung der Chancen auf Einstieg in ungeforderte Arbeit. So berichtete übrigens – in ihren Lokalteilen – auch die FR, wenn sie über hessische AGH-Projekte berichtete.

Nun hat offenbar – nach Bericht und Kommentar der FR vom 29.05.2009 aus der Hand von Markus Sievers - das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) eine Befragung unter den AGH-Beschäftigten durchgeführt, aus deren bisher unveröffentlichten Ergebnissen der DGB vorab Kenntnisse erhalten habe (!) und diese Kenntnisse selbst aufbereitet (!) und der FR zur Verfügung gestellt (!) habe. Dieses offenbar nicht weiter (z.B. durch eigene Recherchen bei Bundesagentur oder IAB) verifizierte Material aus zweiter Hand wurde zu einem Artikel „Die 1-Euro-Jobvernichter“ verarbeitet.

Wir müssen also hoffen und glauben, dass die Befragungsergebnisse („das erste umfassende Selbstbildnis der 1-Euro-Jobber“) nicht verzerrt wurden. Soweit diese Ergebnisse in dem Artikel berichtet werden, bestätigen sie allerdings genau die bereits oben ausgeführten Befunde: Die Beschäftigten empfinden die Arbeitsgelegenheiten als Hilfe, die ihre finanzielle Situation verbessert, sie etwas Sinnvolles tun lässt, sie unter Menschen, Kollegen, Kunden kommen lässt.

Der Aufmacher des Artikels hätte also bei seriöser Arbeitsweise lauten können: „Erstmals AGH-Teilnehmer umfassend und direkt befragt – erstaunlich positives Bild von Arbeitsgelegenheiten“. „Erstaunlich“ hätte man deshalb wählen können, weil die Weltsicht der FR-Redaktion und ihres politischen Umfelds bisher ganz, ganz anders war.

Halten wir zunächst also fest: Die große „Zumutung“ und „Ungerechtigkeit“ einer AGH-Teilnahme ist etwas, was die tatsächlich Beschäftigten überwiegend deutlich anders erleben. In der Fachwelt steht schon lange fest: lang dauernde Arbeitslosigkeit grenzt aus, macht krank; hingegen gibt Integration in Arbeitsverhältnisse Mut und Sinn zurück. Dies bestätigt die Befragung eindrucksvoll. Die Interessen und Bedürfnisse der Betroffenen zählen aber nur wenig in einem Umfeld, das sich der politischen Stimmungsmache verschrieben hat. Dies demonstriert auch der FR-Artikel, der nun kreischend „die Kurve kriegt“.

„1-Euro-Jobs wirkungslos“

Einer Grafik im Artikel folgend antworteten 35% der Befragten, die AGH habe ihre Chancen auf (reguläre) Beschäftigung erhöht. Ein fachkundiger Redakteur könnte sich positiv überrascht zeigen, galt doch bisher die Faustregel, dass bundesweit ca. 5 – 20 % der Teilnehmer einer AGH während oder unmittelbar im Anschluss an sie in ungeforderte Arbeit übertreten. In wieweit durch AGH mittel- und langfristig wirksame positive Effekte entstehen, ist den Trägern zwar klar, quantitativ aber bisher nicht nachgewiesen. Das Befragungsergebnis deutet daher darauf hin, dass die direkte und die mittelbare Integrationswirkung einer AGH höher ist als bisher angenommen – zumindest in der subjektiven Wahrnehmung der Beschäftigten.

Was 35%? Sind damit nicht 2/3 ergebnislos beschäftigt gewesen? So sieht es Herr Sievers. Er will die gängige Kritik seiner politischen Richtung (hier übrigens deckungsgleich mit den

Arbeitgeberverbänden) anbringen, AGH wären schon deshalb unsinnig, weil sie keine / minimale / kaum wahrnehmbare Vermittlung in Arbeit bewirkten.

Diese Kritik verkleinert nicht nur die reale Leistung der AGH, sie hat auch weder die Funktion der AGH noch den Arbeitsprozess bei den Grundsicherungsträgern verstanden. Sie wirft den AGH Versagen an einer Aufgabe vor, die nicht ihr primärer Auftrag ist.

Richtig ist: Allen Langzeitarbeitslosen, die als *arbeitsmarktnah* einzuschätzen sind, sind nicht Beschäftigungsangebote zu machen, sondern Arbeitsvermittlungshilfen zu gewähren, um schnellstmöglich eine Beendigung der Hilfebedürftigkeit zu bewirken. Nur wenn Arbeitsvermittlung nicht erfolgversprechend oder bereits gescheitert ist, sollen („nachrangig“!) AGH veranlasst werden.

Teilnehmer an AGH sind also solche, die momentan *nicht vermittlungsfähig* sind und erst über den Umweg der AGH ggfls. dazu werden sollen. Ein Arbeitsvermittlungsauftrag wird der AGH deshalb in aller Regel nicht mitgegeben.

Nur wenn der Grundsicherungsträger seine wichtigsten Prozesse – die Einschätzung der Arbeitsmarktperspektive eines Kunden und die Arbeitsvermittlung – nicht erfüllt und jeden ersten Besten einer AGH zuweist, kann eine AGH zum Ersatz der Arbeitsvermittlung werden. Das aber ist ein gravierender „Kunstfehler“.

Während oder im Anschluß an eine AGH kann Vermittlung erneut aufgenommen werden, z.B. weil ein Klient entgegen der Ersteinschätzung bessere Vermittlungschancen hat als gedacht oder weil er selbst sich stabilisiert hat und nun vermittlungsfähig geworden ist.

Die Leistung der AGH für die Wiederherstellung der Beschäftigungsfähigkeit, also auch der Vermittlungsfähigkeit, ist bisher nicht wissenschaftlich evaluiert. Wenn aber bundesweit ca. 5 – 20 % der Teilnehmer einer AGH in Arbeit vermittelt werden, sind das ca. 100.000 Personen pro Jahr. Wie viele einige Zeit nach Ende der AGH vermittelt werden, ist unbekannt. Sind das irrelevante Größenordnungen?

Wären die Kritiker der AGH ehrlich, würden sie sagen, was die Arbeitsintegration der zunächst arbeitsmarktfernen Kunden besser unterstützt als die AGH. Die Arbeitgeber schweigen dazu. Sie sind für Abschaffung ohne Alternative. Glauben sie ernsthaft, dass Untätigkeit der Vermittlung hilft?

DGB und Linkspartei antworteten bisher mit der Forderung nach einer *anderen* öffentlich geförderten Beschäftigung: statt AGH sollen hunderttausende sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsplätze zu tariflichen Konditionen auf Staatskosten geschaffen werden. Das ist ein kostspieliges Ersatzarbeitsmarkt-Programm („ABM-neu“), aber keine Vermittlungsförderung. Hier werden entweder leistungsfähige Personen von einer Reintegration abgehalten und geparkt oder es werden sehr arbeitsmarktferne Personen mit günstigsten Bedingungen versorgt, so dass sie nie mehr ungefördert arbeiten wollen.

Der Kommentar des Herrn Sievers vom 29.05.2009 zum eigenen (!) Artikel (quasi ein „doppelter Kommentar“, gehen doch im Artikel bereits Meldung und Kommentar ein unentwirrbares Gemenge ein) jedenfalls propagiert den großen Ersatzarbeitsmarkt nicht, der noch vor Kurzem Parole war. Sein dringender Rat an die Politik ist exakt die Position des

Arbeitgeberflügels der Union: Nach der Wahl Schluss mit AGH oder nur noch in homöopathischer Dosierung. Auch wenn's Euch gut getan hat: Langzeitarbeitslose - zurück auf die Couch!

Dürfen wir in seinem Kommentar eine neue Linie der Gewerkschaften erkennen? Sie könnte lauten: Teure Forderungen nach einem 3. Arbeitsmarkt sind derzeit nicht opportun. In der Krise geht es nur noch um den eigenen Kittel, um Kurzarbeit und Transfergesellschaften und die Belegschaften der industriellen Kerne. Nutze die Stunde, lass die ungeliebten AGHs den Sparbemühungen nach der Wahl zum Opfer fallen. Oder so herum: Nutze die Stunde, bausche bei der gegenwärtigen Angst um den Job die angebliche Verdrängungswirkung der AGH maßlos auf – und lass sie der Jobangst zum Opfer fallen.

„Jobvernichtung durch 1-Euro-Jobs“

Damit kommen wir zur zentralen Botschaft des FR-Artikels: Durch Arbeitsgelegenheiten werden Jobs vernichtet. Das geht zwar aus der Studie des IAB, die Anlass des Artikels war, nicht hervor und war auch nicht ihr Gegenstand – das macht aber nichts, weil bei interessengeleiteter Suche immerhin Indizien gefunden werden. „45% der Befragten gaben an, die gleiche Arbeit zu verrichten wie die fest angestellten Kollegen. Jeder vierte sagte, für den 1-Euro-Job sei eine abgeschlossene Berufsausbildung erforderlich“. An anderer Stelle des Artikels heisst es, nach Selbstauskunft verfügten zwei Drittel der Teilnehmer über eine abgeschlossene Ausbildung oder gar einen Hochschulabschluss“.

Ein fachkundiger Redakteur hätte an dieser Stelle vielleicht gestutzt, steht doch die letztgenannte Selbstauskunft etwas quer zu den geläufigen Befunden zum beruflichen Qualifikationsprofil Langzeitarbeitsloser. Und was sagt es uns, wenn 25% meinen, eine abgeschlossene Berufsausbildung sei für ihre Tätigkeit an sich erforderlich? Dass sie etwas taten, wofür sie nicht qualifiziert waren? Und dadurch einen Festangestellten verdrängten?

Und die (subjektiv wahrgenommen) gleiche Arbeit, die verrichtet wurde – verdrängte sie Festangestellte oder wurden da Menschen in ein Team integriert und machten mit den anderen mit und empfanden sich als ernsthaft Mitwirkende? Ist es nicht begrüßenswert, wenn statt sinnloser Arbeit in sozialen Bastelstuben eine Arbeit verrichtet wird, die einen Sinn und Wert hatte, subjektiv hohe Anforderungen stellte und Stolz auf das Geleistete ermöglichte? Wie sonst soll denn nach langer Arbeitslosigkeit ein Training auf ungeforderte Arbeit aussehen?

Viele Fragen, die da gestellt werden können. Da die Befragung des IAB also gar nichts hergibt zur Verifizierung der behaupteten Verdrängungswirkung, wird im Artikel nun auf ganz andere Quellen zurückgegriffen, wird der Bundesrechnungshof (BRH) und der Zentralverband des Handwerks bemüht. In freier Interpretation der BRH-Berichte (zuletzt Sommer 2008) wird behauptet, dieser habe z.B. Verdrängung von Pflegekräften durch AGHs festgestellt und moniert. Tatsächlich hatte der BRH nie eine Verdrängungswirkung untersucht, sondern das Verwaltungshandeln der Grundsicherungsträger geprüft und

Dokumentations- und andere Verwaltungsmängel rund um die Veranlassung und Begleitung von AGH-Maßnahmen festgestellt.

Wahr ist, dass der DGB (und die FR) bei Erscheinen des Berichts seinerzeit von „massenhaftem Missbrauch“ sprachen. Damals wie heute also die „freie“ Beschlagnahme von Berichten oder Erhebungen für vorgefasste Positionen.

Popanz Jobvernichtung

Mit der Jobvernichtung ist es seltsam: seit Erfindung der öffentlich geförderten Beschäftigung vor 90 Jahren wird sie immer wieder von interessierten Verbänden beschworen. Der harte Nachweis bleibt jedoch regelmäßig aus. Untersuchungen des IAB aus 2006 ergaben jedenfalls: eine *Substitution* von ungeförderter durch geförderte Arbeit war in geringem Umfang in Ostdeutschlands öffentlichem Dienst und in ostdeutschen Pflegeeinrichtungen nachweisbar. In Westdeutschland konnte eine Substitution nirgendwo nachgewiesen werden.

Die Bedrohung der Privatwirtschaft durch *unlauteren Wettbewerb* wurde bundesweit noch nie untersucht. Ein kleines Rechenbeispiel mag begründen, warum nicht einmal der Anlauf dazu gemacht wurde: Im Jahr 2007 machte das deutsche Handwerk mit 4,9 Mio. Beschäftigten einen Umsatz von 490 Milliarden €. Wie groß wird der Umsatz der deutschen AGH-Beschäftigungsträger im handwerklichen Feld sein? Ein zehntausendstel davon? Oder eher noch viel weniger?

Eine aktuelle, sehr gründliche und differenzierte Studie im Auftrag des hessischen Wirtschaftsministeriums (Dr. R. Werner / Hessen Agentur 2008) zeigt, dass von einer Marktbeeinträchtigung nicht die Rede sein kann, was auch die in Hessen befragten Sprecher des Handwerks offen zugestehen.

Die Marktteilnahme von Beschäftigungsträgern – wo sie möglich ist – hat eine minimale gesamtwirtschaftliche Relevanz; ihre positiven Effekte überwiegen die Nebenwirkungen bei weitem. Das zeigt die Umfrage des IAB ein weiteres Mal.

Und soll also bei dieser mehr als dünnen Beweislage, die umgekehrt eher einige Fragen über die Motive der Sorgenträger aufwirft, eine neue Bundesregierung etwas einstellen, was den Betroffenen nachweislich gut tut?

Zum guten Schluss

Sehr geehrter Herr Frank,
sehr geehrter Herr Schellenberg,

können Sie nachvollziehen, was den Unterzeichner und viele seiner Kollegen umtreibt? Was bei uns das Gefühl einer Beleidigung des gesunden Menschenverstands hervorruft? Was

die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei unseren Beschäftigungsträgern zornig macht, die sich täglich für die betroffenen Menschen einsetzen?

Ich appelliere an Sie: Überprüfen Sie die Position der FR in Sachen Arbeitsmarktpolitik und kehren Sie zu einem anderen, seriöseren Stil der Berichterstattung zurück. Stellen Sie auf Ihrer Webseite das tribunalartige Dossier über unsere Wiesbadener Kollegen ein.

Im Übrigen bieten wir Ihnen an, uns in jedweder Form inoffiziell oder öffentlich mit Ihnen und Ihren Redakteuren auseinander zu setzen.

LAG Arbeit in Hessen e.V.

Offenbach, 02.06.2009

Jürgen Schomburg

Vorsitzender

Mehr Info: www.lag-arbeit-hessen.de